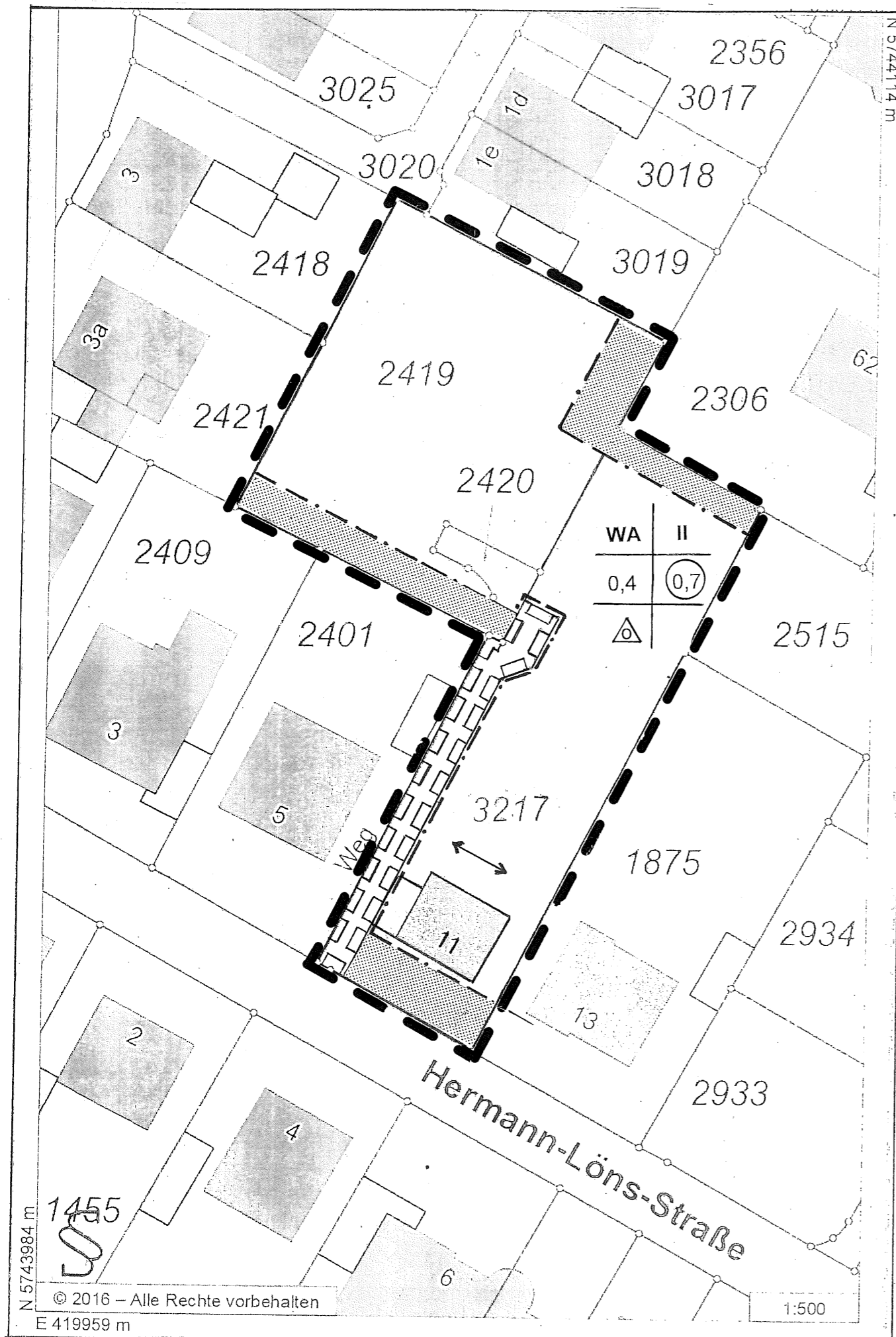
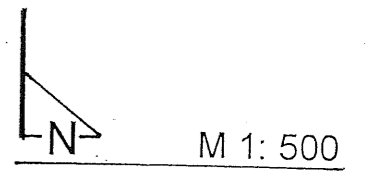


Bebauungsplan Nr. 2 „Südost“, 8. Änderung



LEGENDE

- Grenze des Geltungsbereichs
- Baugrenze
- WA** allgemeines Wohngebiet
- II** max. 2 Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Geh- Fahr- u. Leitungsrecht
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Hauptfstrichtung



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Südost“, 8. Änderung gem. § 13 BauGB gefasst.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Offenlage des Planentwurfs

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des B-Plan- und Begründungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB vom wurde vom an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom bis zum

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am
a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen beraten,
b) den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und
c) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplans und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom bis zum in den Aushangkästen sowie auf der Homepage der Stadt Sendenhorst im Internet öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)